



STEUERBERATERKAMMER
STUTT GART

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fortbildung

kompakt • prägnant • online-live

Besteuerung von Influencer/innen

Egal ob Youtube, TikTok oder Instagram - die verstärkte Nutzung von Social-Media Plattformen hat gerade den Bereich des Marketings nachhaltig verändert. Unternehmen nutzen immer stärker und gezielter die mediale Reichweite und den direkten Zugang von Influencer/innen zu den werberelevanten Zielgruppen. Für Influencer/innen bedeutet dies stetig steigende Einnahmen und lukrative Werbeverträge. Das Geschäftsmodell „Influencer/in“ hat deshalb längst auch die Finanzverwaltung auf den Plan gerufen. Denn die korrekte Besteuerung von Influencer/innen ist komplex und wirft vielfältige Fragen auf: Ab wann ist die Tätigkeit von Influencer/innen steuerlich relevant? Liegen Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder aus selbstständiger Arbeit vor und wie sind die Einkünfte zu ermitteln? (*weitere Erläuterungen und Gliederung auf der Rückseite*).

Referent

Herr Dipl.- Wirtschaftsjurist (Univ.) Andreas **F i e t z**
Steuerberater, München

Termin/Zeitdauer

Dienstag, 13. Dezember 2022, von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Online

Im Kunden-Account (<https://fortbildung.stbk-stuttgart.de>) stehen die Zugangsdaten für die Online-Fortbildung in der Regel 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung zur Verfügung.

Teilnahmegebühr

€ 120,- je Teilnehmer/in
einschl. Arbeitsunterlage, die insbesondere aus Gründen der Aktualität ausschließlich als Download (PDF-Format) spätestens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung über den Kunden-Account zur Verfügung steht.

Wir bitten um Ihre Anmeldung online unter <https://fortbildung.stbk-stuttgart.de> (Kunden-Account), per Fax - (0711) 61948-702 - oder per Mail (fortbildung@stbk-stuttgart.de). Bei Anmeldung per Post dieses Blatt bitte fotokopieren. Vielen Dank.

ANMELDUNG*

zu Vortrag Nr. 601 530

Anmeldende/r

(Stempel bitte)

Mitglieds-/Kenn-Nr.

.....

--	--	--	--	--	--

Teilnehmer/in

Anzahl:, nachfolgend Namen und **Mail-Adressen der Teilnehmenden**:

.....
.....
.....

*Bitte E-Mail-Adresse
nicht vergessen*

Teilnahmegebühr

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Überweisung auf das Konto bei der Volksbank Stuttgart eG:
IBAN: DE39 6009 0100 0213 9970 02

Lastschrift von dem der Kammer bereits angegebenen Bankkonto, wobei für die Vorankündigung einer SEPA-Lastschrift (Prenotification) eine Frist von mindestens zwei Tagen vereinbart wird.

Datum/Unterschrift

.....

13. Oktober 2022 - Kr

* Erläuterung siehe Rückseite

Gliederung zu „kompakt • prägnant • online-live“

Besteuerung von Influencer/innen

Auch umsatzsteuerrechtlich ergeben sich vielfältige Probleme: Wann beginnt die Unternehmereigenschaft? Besteht ein Recht auf Vorsteuerabzug und wie hat die Rechnungsstellung zu erfolgen? Wie sollten grenzüberschreitende Leistungsbeziehungen ausgestaltet werden? Das Online-Seminar dient dazu, Fallstricke bei der Besteuerung von Influencer/innen zu erkennen und Risiken zu vermeiden. Ferner sollen die Besonderheiten bei der Besteuerung von Influencer/innen aufgezeigt werden.

1. *Das Geschäftsmodell „Influencer/in“*
2. *Ertragsteuerrechtliche Fragestellungen*
 - Abgrenzung der Einkunftsarten (§ 15, § 18 EStG)
 - Arten der Betriebseinnahmen (Geldeinnahmen, Sacheinnahmen)
 - Aufmerksamkeiten, Geschenke, etc.
 - Gewerbesteuerrechtliche Beurteilung
3. *Umsatzsteuerrechtliche Problemstellungen*
 - Beginn und Ende der unternehmerischen Tätigkeit
 - Kleinunternehmerregelung
 - Tauschumsätze
 - Grenzüberschreitende Leistungsbeziehungen
 - Ordnungsgemäße Rechnungsstellung
 - Optimierung des Vorsteuerabzugs

Erläuterungen zur Vorderseite dieses Anmeldevordrucks

* Anmeldung, ggf. auch für zusätzlich aufgeführte und über diese Anmeldung informierte Teilnehmer/innen, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen der Steuerberaterkammer Stuttgart für Einzelfortbildungsveranstaltungen (<https://fortbildung.stbk-stuttgart.de/teilnahmebedingungen>, Übersendung auf telef. Anforderung oder Anforderung in Textform) sowie der allen Kammermitgliedern und weiteren Personen, die sich für die Zusendung von Ausschreibungen für Fortbildungsveranstaltungen haben vormerken lassen, übersandten „Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen“ (<https://fortbildung.stbk-stuttgart.de/datenschutzhinweis>, Übersendung auf telef. Anforderung oder Anforderung in Textform).